Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/03755**
Datum: 07.03.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	08.03.2022	öffentlich Vorberatung
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	17.03.2022	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft, Stadtentwicklung und Digitalisierung	29.03.2022	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	30.03.2022	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat (VII/2021/03458)

Beschlussvorschlag:

1. Der als Anlage beigefügte neu erstellte Mietspiegel 2022 für die Stadt Halle (Saale) wird als qualifizierter Mietspiegel gemäß § 558 d BGB anerkannt **mit der Einschränkung, dass die gemäß § 558 d Abs. 2 Satz 1 BGB nach zwei Jahren vorgesehene Fortschreibung des qualifizierten Mietspiegels entfällt. Stattdessen wird der qualifizierte Mietspiegel entsprechend der ab 1. Juli 2022 geltenden Gesetzeslage mit Zieldatum 01.01.2024 neu erstellt.**

2. Der qualifizierte Mietspiegel 2022 tritt am ~~01. Februar~~ **31. März** 2022 in Kraft.

gez. Tom Wolter
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Im Verlauf der Diskussion zum Mietspiegel wurde deutlich, dass der vorgelegte Entwurf einige Mängel aufweist. Kritik wurde sowohl an der Wahl der angewandten Auswertungsmethode als auch an der unvollständigen und teilweise fehlerhaften Datenbasis geübt. Unvollständig, da versäumt wurde einige relevante Daten wie etwa solche zur Lage oder zur Bauweise der Wohngebäude zu erheben. Fehlerhaft, da z.B. die Grenze zwischen zwei Baualtersklassen falsch gezogen wurde (1969/70 anstatt 1972/73).
Nichtsdestotrotz wurde seitens der verschiedenen Akteure und besonders vom Deutschen Mieterbund Halle e.V. wiederholt darauf hingewiesen, dass der Mietspiegel – trotz aller Mängel – eine wichtige Funktion hinsichtlich der Befriedung des halleschen Wohnungsmarktes haben kann. Aus diesem Grund setzen wir uns dafür ein, den vorliegenden Mietspiegel für die kommenden zwei Jahre anzuerkennen. Üblicherweise wird ein qualifizierter Mietspiegel nach dem Ablauf von zwei Jahren lediglich angepasst und erst nach vier Jahren neu erstellt. Davon abweichend, erachten wir es für geboten, dass der Mietspiegel bereits nach zwei Jahren von Grund auf neu erstellt wird.
Verbunden wird dieser Kompromissvorschlag mit der klaren Aufforderung an die Verwaltung, die im Zuge der kontroversen Diskussion um den Mietspiegel gewonnenen Erkenntnisse bei der Neuerstellung des Mietspiegels zu berücksichtigen.